

DER SPITALSBAU IN FLORIDSDORF. Zwischen der Gemeinde Floridsdorf, dann später zwischen der Gemeinde Wien und der n.ö. Statthalterei haben schon vor mehreren Jahren Verhandlungen wegen Erbauung eines Spitales in Floridsdorf stattgefunden. Im Jahre 1906 beschloß der Gemeinderat, den für das Spital in Aussicht genommenen Platz dem Krankenanstaltenfonde unentgeltlich zu überlassen. Da jedoch dieser der Gemeinde Wien gehörige Grund keinen genügenden Raum für eine etwaige Vergrößerung des Spitales bot, wurden Verhandlungen wegen Ankaufes einer anrainenden Baublockes eingeleitet, die Anflassung der Voltgasse in der Strecke zwischen der Jedleseeerstraße und Helmholtzgasse vom Gemeinderate genehmigt und das aufgelassene Straßstück dem Krankenanstaltenfonde ebenfalls unentgeltlich überlassen. Im Juli 1909 teilte die Statthalterei mit, sie sei nicht in der Lage, den Bau des projektierten Spitales auszuführen; es müsse vorerst die Sanierung des Krankenanstaltenfonde erfolgen. Die ursprüngliche Baulinie in der Voltgasse wurde, nachdem der Ankauf des genannten Grundstückes fallen gelassen war, wieder hergestellt. Als durch das Ableben des Freiherrn Albert von Rothechild dem Krankenanstaltenfonde eine Verlassenschaftsgebül. in sehr beträchtlicher Höhe in Aussicht stand, wurde der Frage der Errichtung des Spitales wieder näher getreten. Am 20. Februar l. J. richtete der Statthalter an den Bürgermeister eine diesbezügliche Zuschrift und ersuchte ihn, zu veranlassen, daß der Gemeinderat neuerliche Beschlüsse in dieser Angelegenheit fasse. VB. Hoß berichtete in der letzten Stadtratsitzung über den Stand in dieser Angelegenheit und nach seinem Referate werden dem Gemeinderate nachstehende Anträge vorgelegt werden: Die Gemeinde überläßt dem Krankenanstaltenfonde unentgeltlich den ihr gehörigen Baublock zwischen der Voltgasse, Helmholtzgasse, Bellgasse und Jedleseeerstraße. Unter der Voraussetzung, daß der zwischen O'Briengasse, Helmholtzgasse, Voltgasse und Jedleseeerstraße liegende Baublock Eigentum des Krankenanstaltenfonde wird, wird die Baulinie der Jedleseeerstraße und Helmholtzgasse ergänzt und der zwischen den erwähnten Baublocken liegende Teil der Voltgasse aufgelassen. Die Gemeinde erklärt, daß sie einer Verbauung der von der Voltgasse, Bunsengasse, Bellgasse und Helmholtzgasse begrenzten Parzelle in Groß Jedleesdorf, die als Freier Platz in Aussicht genommen ist, auch in späterer Zeit nicht zustimmen und daß diese Parzelle nach ihrer Abtretung an die Gemeinde als öffentliche Gartenanlage zu dienen haben werde. Die Gültigkeit dieser Transaktion wird an die Bedingungen geknüpft, daß die überlassene Grundflächen für die Erbauung ei-

nes Spitales zu widmen sind und daß der Bau im Laufe des Jahres 1911 zu beginnen hat und mit der gebotenen Raschheit fortzuführen und zu beenden ist.

DURCHFÜHRUNG DER REICHSRATSWAHL. Der Magistrat, dem die Durchführung der Reichsratswahl obliegt, hat für jeden Wiener Wahlbezirk eine Kundmachung, zusammen also 33 Kundmachungen drucken und plakatieren lassen, denen wir folgendes entnehmen: Der Beginn der Wahlhandlung wird auf 8 Uhr früh, der Schluß der Stimmenabgabe auf 5 Uhr nachmittags festgesetzt. Die Wähler erhalten Legitimationskarten und Stimmzettel, welche mit dem Amtssiegel des Wiener Magistrates versehen sind. Jene Wähler, welchen ihre Legitimationskarten aus welchem Grunde immer längstens 24 Stunden vor der Wahl nicht zugestellt worden sind, haben dieselben am Montag den 12. Juni in der Zeit von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags und von 4 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends u. zw. im ersten Bezirk (Wahlbezirke 1 bis 4) und im 8. Bezirk (Wahlbezirk 16) bei dem Zentral-Wahl- und Steuerkataster im neuen Rathaus, für alle übrigen Bezirke bei den betreffenden magistratischen Bezirksämtern, ferner am Tage der Wahl während der festgesetzten Wahlstunden persönlich gegen Nachweisung der Identität zu beheben. Anstatt verloren gegangener Legitimationskarten werden den Wahlberechtigten auf ihr Verlangen und gegen Nachweisung ihrer Identität Duplikate bei denselben eben genannten Stellen am Tage der Wahl innerhalb der festgesetzten Wahlstunden ausgefertigt. Nur die mit der Legitimationskarte versehenen Wähler haben behufs Abgabe der Stimmen Zutritt in das Wahllokal; nach Abgabe der Stimmzettel haben dieselben das Wahllokal sofort wieder zu verlassen. Bei der Wahl dürfen bei sonstiger Ungültigkeit der Wahlstimme nur die behördlich erfolgten Stimmzettel in Anwendung zu kommen. Für alle 21 Bezirke wurden 384 Sektionen mit ebensoviel Wahlkommissionen errichtet u. zw. im 1. Bezirk, 1. Wahlbezirk 2 Sektionen mit der Hauptwahlsektion im Sitzungssaal des alten Rathauses; 2. Wahlbezirk 4 Sektionen, Hauptlokal Zeichensaal in der Schule Zedlitzgasse 9; 3. Wahlbezirk 2 Sektionen, Hauptlokal Turnsaal Johannesgasse 4 a; 4. Wahlbezirk 3 Sektionen, Hauptlokal Turnsaal Bartensteingasse 7; im 2. Gemeindebezirk, 5. Wahlbezirk 10 Sektionen, Hauptlokal Sitzungssaal Gemeindegasse Karmelitergasse 9; 6. Wahlbezirk 19 Sektionen, Hauptlokal Turnsaal Pazmanitengasse 17; im 3. Gemeindebezirk 7. Wahlbezirk 17 Sektionen, Hauptlokal Turnsaal Löwengasse 12 b; 8. Wahlbezirk 12 Sektionen, Hauptlokal Festsaal des Gemeindehauses; im 4. Gemeindebezirk, 9. Wahlbezirk 6 Sektionen, Hauptlokal Turnsaal Karolinenplatz 7; 10. Wahlbezirk 6 Sektionen, Hauptlokal Festsaal des Gemeindehauses;

im 5. Gemeindebezirk, 11. Wahlbezirk 20 Sektionen, Hauptlokal Sitzungssaal im Gemeindehaus; im 6. Gemeindebezirk, 12. Wahlbezirk 7 Sektionen, Hauptlokal Turnsaal Korneliusgasse 6; 13. Wahlbezirk 6 Sektionen, Hauptlokal Sitzungssaal Amerlingstraße 6; im 7. Gemeindebezirk, 14. Wahlbezirk 6 Sektionen, Hauptlokal Turnsaal Neubaugasse 42; 15. Wahlbezirk 8 Sektionen, Hauptlokal Sitzungssaal des neuen Gemeindehauses; im 8. Gemeindebezirk, 16. Wahlbezirk 10 Sektionen, Hauptlokal Sitzungssaal im Gemeindehaus; im 9. Gemeindebezirk, 17. Wahlbezirk 8 Sektionen, Hauptlokal Sitzungssaal Gemeindegasse Wehringerstraße 43; 18. Wahlbezirk 11 Sektionen, Hauptlokal Turnsaal Wallisgasse 5; im 10. Gemeindebezirk, 19. Wahlbezirk 11 Sektionen, Hauptlokal Festsaal des Gemeindehauses; 20. Wahlbezirk 16 Sektionen, Hauptlokal Turnsaal Antonplatz 12; im 11. Gemeindebezirk, 21. Wahlbezirk 9 Sektionen, Hauptlokal Turnsaal Rakplatz 4; im 12. Gemeindebezirk, 22. Wahlbezirk 23 Sektionen, Hauptlokal Sitzungssaal des Gemeindehauses; im 13. Gemeindebezirk, 23. Wahlbezirk 22 Sektionen, Hauptlokal Sitzungssaal des Gemeindehauses Pascholdgasse 6; im 14. Gemeindebezirk, 24. Wahlbezirk 21 Sektionen, Hauptlokal Bezirksvertretungskanzlei; im 15. Gemeindebezirk, 25. Wahlbezirk 9 Sektionen, Hauptlokal Festsaal des Gemeindehauses; im 16. Gemeindebezirk 26. Wahlbezirk 16 Sektionen, Hauptlokal Sitzungssaal des Gemeindehauses; 27. Wahlbezirk 19 Sektionen, Hauptlokal Turnsaal Stephaniplatz 1; im 17. Gemeindebezirk, 28. Wahlbezirk 20 Sektionen, Hauptlokal Sitzungssaal des Gemeindehauses; im 18. Gemeindebezirk, 29. Wahlbezirk 8 Sektionen, Hauptlokal Turnsaal Schulgasse 19; 30. Wahlbezirk 10 Sektionen, Hauptlokal Sitzungssaal des Antshaus; im 19. Gemeindebezirk 31. Wahlbezirk 11 Sektionen, Hauptlokal Sitzungssaal der Bezirksvertretung; im 20. Gemeindebezirk, 32. Wahlbezirk 17 Sektionen, Hauptlokal Festsaal des Gemeindehauses; im 21. Gemeindebezirk, 33. Wahlbezirk 15 Sektionen, Hauptlokal Beratungssaal der Bezirksvertretung. In den 4 Wahlbezirken des 1. Gemeindebezirk, im 5. Wahlbezirk (alter Teil der Leopoldstadt) und in den beiden Wahlbezirken des 7. Gemeindebezirk sind die Sektionen nach dem Anfangsbuchstaben des Namens der Wähler eingeteilt, in allen anderen Wahlbezirken sind die Sektionen territorial abgegrenzt. In einzelnen Bezirken sind Wähler mit demselben Anfangsbuchstaben in verschiedenen Sektionen; jene Wahlberechtigten, welche erst im Wege des Reklamationsverfahrens in die Wählerlisten aufgenommen wurden, sind in den ~~Wähler~~ Listen erst nach den letzten, ursprünglich eingetragenen Wählern mit gleichem Anfangsbuchstaben eingereiht worden; sie üben daher ihr Wahlrecht bei jener Wahlkommission aus, welcher der letzte Teil der Wähler mit gleichem Anfangsbuchstaben zugewiesen ist. Als

gewählter Abgeordneter ist derjenige anzusehen, welcher mehr als die Hälfte der abgegebenen ^{giltigen} Stimmen für sich hat. Wurde die absolute Stimmenmehrheit nicht erlangt, so ist zur engeren Wahl zu schreiten, für welche der 20. Juni bestimmt wurde, für die Reichsratswahl besteht die Wahlpflicht. Wer sich ohne einen gerechtfertigten Ratschuldigungsgrund seiner Wahlpflicht entzieht, wird an Geld mit 1 bis 50 K bestraft.

DIENSTJUBILÄUM. Der Direktor der Wiener Stadtbuchhaltung Julius STIEBER vollstreckt morgen das 35. Jahr im Dienste der Gemeinde Wien. Stieber trat am 9. Juni 1876 im Alter von 19 Jahren in den städtischen Dienst und zog bald durch sein Wissen und seinen Pflichterifer die Aufmerksamkeit der Vorgesetzten auf sich, so daß er die untersten Stufen der Beamtenlaufbahn in verhältnismäßig kurzer Zeit durchschritt. Im Jahre 1898 wurde er zum Rechnungsrate, 1905 zum Oberrechnungsrate und 1920 zum Direktor der Stadtbuchhaltung ernannt. ER arbeitete sehr erfolgreich an den Agenden der Stiftungen, Fonds und der Dienstbotenkrankenkasse, später im Armenwesen und war auch sonst bei zahlreichen wichtigen Aktionen der Gemeinde hervorragend beteiligt. So z. B. wirkte er bei der Vermögensübernahme der im Jahre 1890 einverleibten Vorortgemeinden und ebenso bei Übernahme der Vermögensschaften der im Jahre 1904 einbezogenen Gemeinden am linken Donauufer mit. Besondere Verdienste erwarb er sich auch durch den zeitgemäßen Ausbau des Voranschlags und Rechnungsabchlusses der Gemeinde Wien. Dem Jubilar, der sich nicht nur ~~bei~~ bei der städtischen Beamtenschaft, sondern auch in den Kreisen der gewählten Gemeindefunktionäre hoher Wertschätzung erfreut, ist eine Reihe von Ovationen seitens der ihm unterstehenden Beamten zugebracht.

EIN BRECHDURCHFALL IM ASYL FÜR OBDACHLOSE. Vom Stadtphysikat wird uns mitgeteilt: Ein aus Olmütz vor 3 Wochen nach Wien zugereister Kellner, der sich seit 8 Tagen im Asyl für Obdachlose aufhält und tagsüber sich mit Erdarbeiten beschäftigt, erkrankte heute nachts an Brechdurchfall. Er wurde vorsichtshalber in das Franz Josefs-Spital gebracht und die Insassen des Asyls wurden zurückgehalten, bis aus dem Spital die Diagnose bekannt gegeben wurde. Zwischen 9 und 10 Uhr wurde aus dem Franz Josefs-Spital gemeldet, daß ein ganz unverdächtigter Fall von Magen-Darm-Katarrh konstatiert wurde, worauf sämtliche Asylisten entlassen wurden.

ERLEDIGTE SCHULLEHRERSTELLEN. In Wiener Schulbezirken kommen 11 Direktorstellen, 3 Stellen eines Direktors oder einer Direktorin und eine Direktorinstelle, ferner 14 Oberlehrerstellen, 4 Stellen eines Oberlehrers oder einer Oberlehrerin und 3 Oberlehrerinnenstellen zur Besetzung. Die an den Stadtrat zu rich-

tenden Besuche sind längstens bis 7. Juli zu überreichen.